

**870/AB****= Bundesministerium vom 10.04.2020 zu 827/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.105.803

. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ries und weitere Abgeordnete haben am 13. Februar 2020 unter der **Nr. 827/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verlängerung der A3 Südost Autobahn im Burgenland gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wie steht das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie grundsätzlich zur Verlängerung der A3 im Raum Wulkaprodersdorf-Siegendorf-Klingenbach-Staatsgrenze?*

Das Bundesministerium für Klimaschutz hat das vom Gesetzgeber beschlossene Bundesstraßengesetz 1971 in der geltenden Fassung, in dessen Verzeichnis 1 der Verlauf der A 3 Südostautobahn folgendermaßen festgelegt ist:

Knoten Guntramsdorf (A 2) – Knoten Eisenstadt (S 31) – Wulkaprodersdorf – Staatsgrenze bei Klingenbach, zu beachten.

**Zu Frage 2:**

- *Wie sieht die derzeitige Planung hinsichtlich einer Verlängerung der A3 im Raum Wulkaprodersdorf-Siegendorf-Klingenbach-Staatsgrenze aus?*

Derzeit werden von der ASFINAG als Projektwerberin – welche mit der Planung, dem Bau und der Erhaltung der Autobahnen und Schnellstraßen betraut ist – Möglichkeiten für sinnvolle Trassenvarianten untersucht. Die Ausarbeitungen und Beurteilung dieser Trassenvarianten hat gemäß der Projektierungsdienstanweisung 2018 des BMK zu erfolgen, in der die Vorgehensweise und die Beurteilungskriterien detailliert beschrieben sind:

<https://www.bmk.gv.at/themen/strasse/infrastruktur/planung/dienstanweisungen.html>.

Die auf Basis dieser Dienstanweisung entwickelten und beurteilten Trassenvarianten werden in weiterer Folge von der ASFINAG zu einem Vorprojekt zusammenzuführen und dem Bundesministerium für Klimaschutz zur Genehmigung vorzulegen sein.

Zu Frage 3:

- *Liegen bereits Kostenschätzungen zur genannten Verlängerung vor? Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die Kostenschätzungen?*

Es liegen keine abgesicherten Kostenschätzungen vor. Die ASFINAG geht derzeit von Prognosekosten in der Höhe von 260,0 Mio.€ aus.

Zu Frage 4:

- *Sind, im Falle einer Verlängerung, Lärmschutzmaßnahmen geplant?  
Wenn ja, wie soll die Ausführung sein und in welcher Länge sind diese Maßnahmen geplant?*

Wie auch bei jedem andern Bauvorhaben dieser Art werden Ausführung und Länge der Lärmschutzmaßnahmen so auszubilden sein, dass der Schutz von Menschen und Umwelt sichergestellt wird.

Darüber hinaus sieht das Regierungsprogramm verstärkt einen bedarfsgerechten Ausbau des Lärmschutzes unter Miteinbeziehung von Kriterien wie Topographie, Anteile des Schwerverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen und bestehenden Schutzmaßnahmen für effizientere Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in besonders sensiblen und von Verkehr geplagten Regionen vor.

Zu Frage 5:

- *Wie ist die weitere Vorgangsweise hinsichtlich eines Weiterbaus der A3 im Raum Wulkaprodersdorf-Siegendorf-Klingenbach-Staatsgrenze?*

Wie auch bei anderen Bauvorhaben hätte auch in diesem Fall die ASFINAG ein Vorprojekt mit einer Variantengegenüberstellung auszuarbeiten und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Genehmigung vorzulegen. Auf der Grundlage der genehmigten Auswahlvariante wäre dann ein Einreichprojekt zur Durchführung des UVP-Verfahrens, der Materienrechtsverfahren und des Verfahrens nach § 4 BStG. zu erstellen und beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie einzureichen.

Zu Frage 6:

- *Wie ist die weitere Vorgangsweise hinsichtlich sonstiger Maßnahmen entlang des A3 Bestandsverlaufs, etwa Lärmschutz oder Verkehrssicherheit betreffend?*

Gemäß aktuellem Bauprogramm der ASFINAG für die Jahre 2020 ff sind zwei Generalsanierungen im Bereich Guntramsdorf bis Ebreichsdorf Nord sowie im Bereich Hornstein bis Knoten Eisenstadt vorgesehen. Ziele dieser Projekte sind Instandsetzungen der Fahrbahnen, Brücken, Überkopfwegweiser und Aufstellung von Fahrzeugrückhaltesystemen nach dem Stand der Technik zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Lebensdauer der Objekte.

Im Bereich von Müllendorf und Großhöflein wurde ein Lärmschutzprojekt an der A3 von der ASFINAG gemeinsam mit dem Land Burgenland erarbeitet und die Ergebnisse der Bevölkerung am 19.07.2019 vorgestellt. Es handelt sich hierbei um die Errichtung von Lärmschutzwänden mit einer Gesamtlänge von rd. 1500 m und einer Höhe von ca. 5 m, welche vom Land Burgenland mit einem hohen Anteil mitfinanziert werden.

Geplant ist, dass die Errichtung der Lärmschutzwände für die Gemeinden Müllendorf und Großhöflein zeitgleich mit der Sanierung der A 3 zwischen Hornstein bis Knoten Eisenstadt erfolgt.

Zu Frage 7:

- *Gibt es direkten Kontakt mit der Bürgerinitiative BIG A3? Wenn nein, ist dies in Zukunft angedacht?*

Die mit der Planung zum Vorprojekt beauftragten Stellen der ASFINAG werden Informationsveranstaltungen in den betroffenen Gemeinden durchführen.

Weiters werden im UVP-Verfahren Bürgerinitiativen Parteienstellung gemäß den Vorgaben des UVP-G haben.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Ist es zutreffend, dass die Schadstoffsituation im Raum Wulkaprodersdorf im Hinblick auf verkehrsgenerierte Luftschadstoffe als kritisch zu bezeichnen ist, auch im Hinblick auf europarechtliche und bundesgesetzliche Vorgaben bei Schadstoffen wie Fein- und Feinstaub sowie NOx?*
- *Wenn ja, welche Schadstoffwerte wurden wann und durch wen ermittelt?*

Die Bezeichnung „Raum Wulkaprodersdorf“ ist leider sehr unpräzise. Der „Raum Wulkaprodersdorf“ umfasst gleichermaßen Felder, Dörfer und Schnellstraßen; in der Nähe von Wulkaprodersdorf befindet sich auch das Autobahnkreuz A3/S31.

Passivsammlermessungen durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung ergaben an zwei Standorten unmittelbar an der A3 (ca. 10 m vom Fahrbahnrand) in den Jahren 2017 und 2018 einen Stickstoffdioxid (NO2) Jahresmittelwert (JMW) um 30 µg/m<sup>3</sup>. An der B16 in Siegen-dorf (in der Nähe von Wulkaprodersdorf) wurden NO2-JMW um 25 µg/m<sup>3</sup> gemessen.

Die letzten validierten Daten zur Feinstaub PM10-Belastung für 2018 des Messnetzes der Burgenländischen Landesregierung zeigen eine maximale Belastung in Kittsee mit 20 Tagesmittelwerten (TMW) über 50 µg/m<sup>3</sup>; in Illmitz traten 8 TMW, in Eisenstadt 16 TMW über 50 µg/m<sup>3</sup> auf.

Die Grenzwerte gemäß Immissionsgesetz-Luft und der EU-Luftqualitätsrichtlinie für Feinstaub PM10 und NO2 wurden zuletzt somit im „Raum Wulkaprodersdorf“ nicht überschritten.

Zu Frage 10:

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus für Ihre Verkehrs-Infrastrukturpolitik in diesem Raum?*

Ganz allgemein ist festzuhalten, dass Österreich eines der dichtesten Straßennetze Europas hat. Zur Erhaltung, Optimierung und verkehrsträgerübergreifenden Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur braucht es fachliche Entscheidungs- und Planungsprozesse. Der im Regierungsprogramm vereinbarte Mobilitätmasterplan 2030 soll den wirkungsorientierten strategischen Rahmen dafür bieten, um Österreichs Mobilitätssektor nach ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen auszurichten.

Zu Frage 11:

- *Wie bemisst sich der derzeitige durchschnittliche tägliche Verkehr auf diesem Korridor im Raum Klingenbach-Staatsgrenze?*

Aufgrund der vorhandenen Daten für das Jahr 2017 der Zählstelle Nr. 3340 des Landes Burgenland – welche zwischen Klingenbach und Zagersdorf liegt – betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der LB16 22.496 Fahrzeuge pro 24 Stunden.

Zu Frage 12:

- *Welchen Anteil haben a) LKW insgesamt, b) Schwer-LKW (SLZ) an den in Frage 7 angesprochenen Zahlen?*

Die Erhebung an der Zählstelle Nr. 3340 ergab 2017 folgende Fahrzeuganzahl in 24 Stunden:

917 LKW-ähnliche Fahrzeuge davon 347 Schwer-LKW (SLZ)

Zu Frage 13:

- *Welche Prognosen liegen aus welcher Quelle und für welche Zeitpunkte für die künftige Verkehrsentwicklung auf diesem Korridor im Raum Klingenbach-Staatsgrenze vor?*

Die Verkehrsprognosen beziehen sich auf den Prognosehorizont 2035 und wurden vom Verkehrsplanungsbüro Trafility im Auftrag der ASFINAG erstellt. Darin enthalten sind die möglichen Entwicklungen im Hinblick auf Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Fremdenverkehr, sowie die Entwicklungen im Freizeit- und Urlauber\_innenverkehr. Im Rahmen der Erarbeitung der Trassenvarianten und des Vorprojektes werden diese Prognosen jedenfalls noch zu schärfen sein.

Zu Frage 14:

- *Welche konkreten a) Vereinbarungen oder b) sonstigen Informationen liegen zu Planungsstand und weiterer baulicher Realisierung der ungarischen Schnellstraße M85 von Csoma westwärts bis zur Staatsgrenze vor?*

Am 30. Mai 2005 wurde vom damaligen Vizekanzler Gorbach und dem ungarischen Verkehrsminister Janos Koka ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, welches beinhaltet, die Planungen von A 3 und M 9 (nunmehr M85) abzustimmen und eine grenzüberschreitende verkehrswirksame Verbindung – ohne Beschränkungen – bis 2010 sicherzustellen.

In der Folge wurden A/H-Expertentreffen zur Abstimmung der Aktivitäten durchgeführt.

Die Umfahrung von Sopron im Zuge der im Bau befindlichen M85 soll bis 2024 fertig sein. Sie soll ca. 2km vor der Grenze in die bestehende Straße einbinden.

**Zu Frage 15:**

- *Welche Prognosen zur Verkehrsentwicklung im Falle einer vollständigen Realisierung der M85 aus welchen Quellen und von welchen Zeitpunkten liegen Ihnen konkret vor?*

In der bereits erwähnten Verkehrsprognose 2035 ist die M85 als fertiggestellte Verbindung enthalten. Die Verkehrsprognose wurde vom Verkehrsplanungsbüro Trafility im Auftrag der ASFINAG erstellt.

Leonore Gewessler, BA

